

## MEDIEN-INFORMATION

7. November 2021

# Neue Regeln zum Infektionsschutz am Uniklinikum Dresden

- **Erneutes Besuchsverbot gilt ab Montag.**
- **Maskenpflicht auf dem Campus und in den Gebäuden der Hochschulmedizin Dresden.**
- **3G-Regel für alle Patientinnen und Patienten.**

**Aufgrund der dramatischen Zunahme an Covid-19-Infizierten und der derzeitigen Lage auf den Covid-Stationen gelten neue Regeln zum Infektionsschutz am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden. Erneut wird der Besuchendenverkehr deutlich eingeschränkt – Patientinnen und Patienten dürfen nur noch in Ausnahmefällen und nach vorhergehender Absprache im Klinikum besucht werden. Zudem besteht die Maskenpflicht auf dem Campus und in allen Gebäuden der Hochschulmedizin Dresden. Alle Patientinnen und Patienten, die zum Beispiel für Routineuntersuchungen, verabredete Termine und zur Nachsorge an das Klinikum kommen, müssen einen 3G-Nachweis erbringen. „In der derzeitigen Situation bleibt uns keine andere Wahl, um unsere Mitarbeitenden aber auch andere Patientinnen und Patienten wirksam zu schützen“, sagt Prof. Michael Albrecht. „Bereits jetzt ist die Situation auf den Stationen und in den Kliniken angespannter als zum gleichen Zeitpunkt vor einem Jahr. Deshalb müssen wir handeln.“ Das Uniklinikum Dresden setzt auf den Willen und das Verständnis der Menschen, die Regeln umzusetzen und anzunehmen. Nur so kann eine Entastung in den Kliniken erreicht werden.**

Das Corona-Virus breitet sich derzeit in vielen Bereichen rapide aus. Die Delta-Variante hat ein deutlich höheres Ansteckungspotential als die Wildtyp-Variante des letzten Herbstes. Je nach Landkreis sind 30 bis 50 Prozent der Bevölkerung in Sachsen noch ungeimpft, hier hat das Virus ein leichtes Spiel. Auch von den geimpften älteren oder vorkranken Menschen ist bekannt, dass der Impfschutz mit der Zeit nachlässt. Die rasant steigende Inzidenz sowie die rasche Zunahme an kranken und schwerkranken Covid-Patientinnen und Patienten sind Beleg dieser Entwicklung. „Wir haben schwere Wochen vor uns. Das Personal in den Krankenhäusern ist erschöpft. Jeder draußen kann die Kliniken des Freistaates unterstützen, indem er sich für eine Impfung entscheidet oder zeitnah eine Boosterimpfung wahrnimmt“, sagt Prof. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand am

Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden  
an der Technischen  
Universität Dresden  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
des Freistaates Sachsen

ukdd.de  
facebook.com/ukdresden  
twitter.com/medizin\_tud  
instagram.com/ukdresden

Pressesprecher  
Holger Ostermeyer  
T +49 351 458-4162  
M +49 162 2550899  
F +49 351 458-884162  
pressestelle@ukdd.de

Postanschrift:  
01304 Dresden

Hausanschrift:  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden  
Haus 2  
Zimmer 207





Uniklinikum Dresden: „Als Krankenhaus haben wir die Pflicht, unsere Patienten ungeachtet ihres Impfstatus zu behandeln. Deshalb müssen wir auf die 2-G-Regelung verzichten, die einen noch wirksameren Schutz bietet und deshalb ab Montag in der Gastronomie, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Veranstaltungen in Innenbereichen gilt.“

Das allein genügt jedoch nicht mehr, um der Überlastung der Kliniken entgegenzuwirken. Das Universitätsklinikum Dresden verschärft deshalb ab sofort seine Regeln zum Infektionsschutz. „Damit schützen wir nicht nur unsere Mitarbeitenden, sondern alle Patientinnen und Patienten. Und wir stellen sicher, dass die Kranken- und Akutversorgung auch in den kommenden Wochen aufrecht erhalten bleibt“, sagt Frank Ohi, Kaufmännischer Vorstand. Folgende Regeln gelten künftig:

**Maskenpflicht:**

In allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Gelände der Hochschulmedizin Dresden – also auch jenen fern der Patientenversorgung – gilt die Maskenpflicht. Zulässig sind die FFP-2-Maske oder eine medizinische (OP-) Maske. Die Pflicht gilt für Personen ab dem 10. Lebensjahr.

**Besuchsverbot:**

Ab Montag, 8. November 2021, gilt für alle Kliniken und Stationen ein Besuchsverbot. Ausnahmen gelten für Erziehungsberechtigte, Vorsorgebevollmächtigte oder bei triftigen medizinischen Gründen und sind in Absprache mit dem Klinikpersonal möglich. Besuchende müssen in diesem Fall einen 3G-Nachweis vorweisen.

**3G-Regel für Patientinnen und Patienten**

Auf dem Campus der Hochschulmedizin Dresden gelten ab sofort die sogenannten 3G-Regelungen. Patientinnen und Patienten müssen vollständig geimpft, getestet oder genesen sein. Die Einhaltung der 3G-Regel ist für alle Personen verbindlich. Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur mit einem entsprechenden Nachweis gestattet. Mit Ausnahme der Notfallversorgung sind Tests im Universitätsklinikum nicht möglich, sondern müssen extern erfolgen. Die Gültigkeitsdauer von Tests beträgt bei Schnelltests maximal 24 Stunden, bei PCR-Tests maximal 48 Stunden.

Der Schutzstatus muss von Patientinnen und Patienten sowie Besuchenden auf Aufforderung nachgewiesen werden.

Alle für das Uniklinikum gültigen Regelungen sind im Internet nachlesbar unter:

[www.ukdd.de/corona](http://www.ukdd.de/corona)

Zudem verweist das Uniklinikum auf die Ausführungen in den aktuell gültigen Verordnungen auf [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona).



## Kontakt für Medienschaffende

### Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Pressestelle

Holger Ostermeyer, Pressespreche

Tel. 0351/ 458 4162

E-Mail: [pressestelle@ukdd.de](mailto:pressestelle@ukdd.de)

### Die Deutschen Universitätsklinika



sind führend in der Therapie komplexer, besonders schwerer oder seltener Erkrankungen. Die 34 Einrichtungen spielen jedoch als Krankenhäuser der Supra-Maximalversorgung nicht nur in diesen Bereichen eine bundesweit tra-

gende Rolle. Die Hochschulmedizin ist gerade dort besonders stark, wo andere Krankenhäuser nicht mehr handeln können: Sie verbindet auf einzigartige Weise Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Die Uniklinika setzen federführend die neuesten medizinischen Innovationen um und bilden die Ärzte von morgen aus. Damit sind "Die Deutschen Universitätsklinika" ein unersetzbarer Impulsgeber im deutschen Gesundheitswesen. Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) macht diese besondere Rolle der Hochschulmedizin sichtbar. Mehr Informationen unter: [www.uniklinika.de](http://www.uniklinika.de)

### Spitzenmedizin für Dresden: Uniklinikum in deutschem Krankenhaus-Ranking unter den TOP 5

Deutschlands größter, im Oktober 2020 zum neunten Mal erscheinener Krankenhausvergleich des Nachrichtenmagazins „Focus“ bescheinigt dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden (UKD) eine hervorragende Behandlungsqualität. Die Dresdner Hochschulmedizin erreichte in diesem Jahr Platz vier im deutschlandweiten Ranking. Dies ist ein weiterer Beleg für die überdurchschnittliche Qualität der 21 Kliniken des UKD. Eine Vielzahl an Ärzten hatten Kliniken aus ganz Deutschland beurteilt. Hinzu kommen Qualitätsberichte der Kliniken sowie Patientenumfragen der Techniker Krankenkasse.

40 Krankheitsbilder wurden beim Focus-Vergleich für 2021 bewertet. Dabei schaffte es das Dresdner Uniklinikum mit 28 Indikationen in die Auflistung, für 19 Krankheitsbilder bietet das Uniklinikum eine Versorgung in der Spitzengruppe an. Top-Noten gab es für folgende Kliniken: Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Risikogeburten, Brustkrebs, Gynäkologische Krebserkrankungen), Dermatologie (Hautkrebs), Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie (Darmkrebs, Gallenblasen-Operationen), Medizinische Klinik I (Darmkrebs), Neurochirurgie (Hirntumoren), Urologie (Prostatakrebs), Medizinische Klinik III (Diabetes), Psychotherapie und Psychosomatik (Angststörungen, Depression, Psychosomatik), Psychiatrie und Psychotherapie (Depression), Neurologie (Parkinson, Schlaganfall, Multiple Sklerose), Universitätszentrum für Orthopädie, Plastische und Unfallchirurgie (Orthopädie, Wirbelsäulenchirurgie, Unfallchirurgie, Plastisch-Rekonstruktive Chirurgie)